

LV LOS 1 Baustelleneinrichtung, Verkehrsregelung, Allgemeines

Abschnitt 1. Baustelleneinrichtung, Verkehrsregelung, Allgemeines

Losübergreifende Leistungen

1.1 Los übergreifende Leistungen

Alle in diesem Los ausgeschriebenen Leistungen gelten für die Lose 2-6 dieses Bauabschnittes. Eine Vergütung innerhalb der Lose gibt es für nachfolgende Leistungen nicht.

Technische Vorbemerkungen

2.1 Ausgebaute Stoffe und Materialien

Nicht wieder einbaufähiges Material und überschüssiger Boden sind aufzuladen und einer ordnungsgemäßen Verwertung/Entsorgung zuzuführen, wenn im Positionstext nichts anderes festgelegt ist.

Die Kosten für eine ordnungsgemäße Verwertung/Entsorgung von Ausbaustoffen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Dem Auftraggeber ist uneingeschränkte Auskunft über den Verbleib der Ausbaustoffe zu erteilen.

2.2 Lieferung von Schüttgütern

Für Füllkies, Sandmantel, Kiessohle, Frostschutzkies, Mineralgemisch u.ä. erfolgt die Abrechnung nach Aufmaß. Der Materialnachweis ist durch Lieferscheine zu belegen. Für die Verdichtung werden 20 % der Schüttmenge aus dem Materialnachweis in Abzug gebracht.

Die Schüttdichte für die lose Masse wird wie folgt festgelegt:

- Füllkies, Frostschutzkies, Brechkies,
Mineralgemisch u. ä.: 1,7 t/m³
- Sand, Filterkies 16/32: 1,4 t/m³
- Filterkies 8/16: 1,5 t/m³

2.3 DIN und DIN EN-Normen

Alle DIN und DIN EN-Normen gelten einschl. der darin aufgeführten "Mitteltenden Normen und Unterlagen" und "Unfallverhütungsvorschriften" und sind in ihrer jeweils neuesten Fassung gültig. Sobald vom CEN entsprechende Regeln und EN-Normen verbindlich herausgegeben sind, werden diese verbindlich und sind anzuwenden.

Gemäß VOB/B §4 Nr.2 und §13 Nr.1 sind DIN-Normen als anerkannte Regeln der Technik zu beachten.

2.4 Zusätzliche "Technische Vorschriften"

Die "Technischen bzw. Zusätzlichen Technischen Vorschriften" (ZTV) für die Ausführung der Erd-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegearbeiten sind, sofern die gültige Fassung nachstehend oder an anderer Stelle nicht angegeben ist, in der 3 Monate vor Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend.

In Zweifelsfällen ist der Auftraggeber zu befragen.

2.5 Einstellung der Bauarbeiten

Bei Einstellung der Bauarbeiten ist durch den Auftragnehmer die allgemeine Ordnung und Sicherheit auf der Baustelle zu gewährleisten. Die Einstellung der Bauarbeiten ist dem Auftraggeber unaufgefordert und unverzüglich mit einer Begründung schriftlich anzuzeigen.

2.6 Nachtragsangebote

Werden im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen gewünscht, wird vom Auftragnehmer ein Nachtragsangebot zur Prüfung und Beauftragung eingereicht. Dem Nachtragsangebot ist eine Kalkulation beizufügen.

Die Prüfung der Nachträge erfolgt auf der Grundlage der Formblätter 221, 222 und 223. In Streitfällen wird die Urkalkulation des Auftragnehmers im Beisein des Auftragnehmers beim Auftraggeber geöffnet.

Fortsetzung Technische Vorbemerkungen

2.7 Ausführungsfristen

Die Ausführungsfristen bzw. Fertigstellungstermine sind den Formblättern zu entnehmen. Teilabnahmen sind auf Verlangen gesondert zu vereinbaren.

2.8 Aufmaße

Der Auftragnehmer hat genaue Abrechnungspläne zu fertigen, aus denen sämtliche Maße und Angaben hervorgehen, die zur Abrechnung erforderlich sind. Die Abrechnungszeichnungen sind den jeweiligen Massenermittlungen beizufügen.

Wo nach erfolgter Rohrgrabenverfüllung bei den späteren Aufmaßen die Lage der Leitungen, Bögen, Formstücke, Rohrenden, Querungen usw. nicht mehr genau nachvollzogen werden kann, ist die örtliche Bauüberwachung zu informieren und es sind die erforderlichen Einmessungen (Lage und Höhe bzw. Tiefe) vom verantwortlichen Schachtmeister laufend vorzunehmen und mit den Tagesberichten wöchentlich der Bauleitung vorzulegen.

2.9 Lage der Versorgungsleitungen / Verkehrsregelung

Vor Baubeginn hat der Auftragnehmer sich von den Versorgungsträgern (Strom, Gas, Wasser, TeleKom usw.) einweisen zu lassen.

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Baubeginn die erforderlichen Genehmigungen für die Beleuchtung, Beschilderung und Absperrung der Baustelle bei der zuständigen Verkehrsbehörde einzuholen.

2.10 Grenzsteine

Werden dem Auftragnehmer vor Beginn der Ausführung Grenzsteine übergeben, hat er die Grenzsteine so zu sichern, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind.

Dies gilt auch für nachweisbar vorhandene, nicht ausdrücklich übergebene Grenzsteine. Sollte ein Grenzstein dennoch in Mitleidenschaft gezogen werden, so ist dieser auf Kosten des Auftragnehmers durch einen Öffentlich Bestelltes Vermessungsbüro (ÖBV) neu setzen zu lassen.

2.11 Materialprüfungen

Sofern für die zur Verwendung gelangenden Baustoffe und Baustoffgemische Eignungsprüfungen und/oder Eignungsbeurteilungen/-nachweise sowie Zulassungsbescheide erforderlich sind, sind diese rechtzeitig vor der ersten Verwendung des Baustoffes/Baustoffgemisches beim Auftraggeber mit allen erforderlichen Anlagen einzureichen.

Dem Auftraggeber sind die Zertifikate der zum Einbau vorgesehenen Baumaterialien wie

- mineralische Frostschutz- und Tragschichtgemische
 - Baustoffe für Dränagen, Dränschichten und Rasentragschichten
 - Transportbeton
 - Betonwaren (Pflastermaterialien, Borde)
 - Asphalt-, Beton- und Kunststoffrezepturen
- mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor dem Einbau vorzulegen.

Die Zertifikate dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Die zur Verwendung kommenden Baustoffe und Materialien dürfen erst eingebaut und verarbeitet werden, wenn die für die Eignung erforderlichen Prüfungen oder Nachweise dem Auftraggeber vorgelegt und der Auftraggeber dem Einbau zugestimmt hat.

Die Kosten für die erforderlichen Prüfungen trägt der Auftragnehmer.

Liefert der Auftragnehmer die gewünschten Untersuchungsergebnisse nicht oder nicht rechtzeitig, ist der Auftraggeber berechtigt, sich auf Kosten des Auftragnehmers die erforderlichen Angaben zu beschaffen.

2.12 Angebotene Erzeugnisse/Materialien

In einigen Positionen des Leistungsverzeichnisses wird die Benennung des angebotenen Erzeugnis/Typ abgefordert. Diese Biitereintragungen gelten als verbindliche Angaben. Auf Anfrage sind dem Auftraggeber detaillierte Auskünfte zu den Produkten zu übergeben. Fehlen die geforderten Angaben, wird das Angebot als unvollständig gewertet und vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Fortsetzung Technische Vorbemerkungen

2.13 Ausführung der Bauleistung

Der Auftragnehmer legt 14. Tage nach Auftragsvergabe einen Bauzeitenplan vor, der von den Auftraggebern geprüft, bestätigt und Vertragsbestandteil des jeweiligen Auftrages wird. Die Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten bleibt überwiegend dem Auftragnehmer überlassen. Sie ist aber mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Auf die beengten Platzverhältnisse wird seitens des Auftraggebers ausdrücklich hingewiesen. Lagerflächen stehen im Baustellenbereich nicht oder nur sehr begrenzt zur Verfügung. Der Einsatz der Baumaschinen und Geräten ist an die beengten Verhältnisse unbedingt anzupassen.

2.14 Urkalkulation

Dem Auftraggeber wird im Gegenzug zum Auftragschreiben die Urkalkulation des Angebotes in einem versiegelten Umschlag zu übergeben.

Ausführungsunterlagen

3.1 Ausführungsunterlagen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden:

- Leistungsbeschreibung
- Übersichtslageplan und Lageplan
- Baugrunduntersuchung
- Beweissicherung
- Ausführungs- und Detailzeichnungen (Übergabe bei Auftragserteilung)
Bei Bedarf können nach terminlicher Vereinbarung Detailpläne für die Angebotsbearbeitung beim Auftraggeber eingesehen werden.

3.2 Ausführungsunterlagen, die vom Auftragnehmer gefertigt werden:

- Bauzeiten- und Zahlungsplan
- Benennung des Baustellenpersonals sowie der Bauleitung
- Urkalkulation in einem versiegelten Umschlag
- Dokumentationsaufnahmen
- Schachtgenehmigungen
- Entsorgungsnachweis für Erdstoff- und Abbruchmaterial
- Benennung der Lagerflächen für den Erdaushub zur Bestimmung nach LAGA
- Abrechnungszeichnungen
- Prüf- und Messprotokolle
- Aufmaße und Mengenermittlungen

3.3 Tagesberichte

Der Auftragnehmer ist zum Führen von Tagesberichten verpflichtet. In den Tagesberichten sind alle relevanten Phasen der Bauausführung baubegleitend zeitnah zu protokollieren. Die Eintragungen sind vom verantwortlichen Bauleiter/Schachtmeister laufend vorzunehmen und der Bauleitung des Auftraggebers unaufgefordert mindestens einmal wöchentlich zur Bestätigung vorzulegen.

Inhalt der Tagesberichte:

- Datum
- Wetter
- Arbeitskräfte, Maschinen und Geräte
- ausgeführte Leistungen
- außergewöhnliche Ereignisse (Unfälle, Behinderungen, Änderungen)
- Materialanlieferungen und Abtransporte
- Anweisungen des Auftraggebers

Bereich 1.01. Baustelleneinrichtung

Titel 1.01.01. Baustelleneinrichtung

Baustelle einrichten

An- und Abtransport, Aufstellung, Umsetzung, Vorhaltung und Abbau der erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Maschinen, die zur fachgerechten Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind.

Mehrfacher Antransport, Vorhaltung und Umsetzung der Einbaugeräte und Arbeitskräfte (Straßenfertiger, Walzenzug, Radlader, Kehrmaschine, Anspritzgerät) zur und in der Einbaustelle.

Weiterhin sind folgende Kosten einzukalkulieren:

- Einholung der Schachterlaubnisscheine. Der AN hat sich über die Lage von Kabeln, Ver- und Entsorgungsleitungen durch die jeweiligen Versorgungsunternehmen vor Ort einweisen zu lassen.
- Bedarfsweise Reinigung und Unterhaltung der erforderlichen Zu- und Abfahrten zur Baustelle
- Reinigung der Baustelle nach Abschluss der Baumaßnahme
- Beseitigung von Schäden an in Anspruch genommenen Flächen und Grundstücken
- Herstellung und der Abbau von Strom-, Wasserleitungs- und Telefonanschlüssen mit Übernahme der daraus resultierenden Kosten
- Schaffung von Übergängen mit Geländern für Rohrgräben und Baugruben während der Bauzeit
- Aufstellen, Vorhalten, Betreiben und Beseitigen von Einrichtungen zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs (Sicherung der Zufahrt bzw. Zuwegung zu den angrenzenden Grundstücken)
- Sicherung der Leitungsgräben, Arbeits- und Schwenkbereiche gemäß der gesetzlichen Bestimmungen
- Beschaffung von Lagerflächen
- Übernahme von Platzmieten für Materiallagerungen
- Entschädigungen für Flur- und Wegeschäden außerhalb des vom AG zur Verfügung gestellten Baugeländes bzw. Arbeitsstreifens
- Sicherung der Baustelle bei Einstellung der Bauarbeiten.

Zahlungsweise:

Die Auszahlung erfolgt wie folgt nach Baufortschritt:

30 %: mit der 1. Abschlagrechnung

30 %: bei Fertigstellung von ca. 50 % der Gesamtleistung

30 %: bei Fertigstellung von ca. 90 % der Gesamtleistung

10 %: nach Vorlage der Schlussrechnung und der erforderlichen Unterlagen (Massennachweise, Abrechnungszeichnung)

1.01.01.10. Baustelle einrichten

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen sind herzustellen.

Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten.

Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.

Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen.

Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen.

Flächen beschaffen.

Fortsetzung 1.01.01.10. Baustelle einrichten

Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren u. dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.

Die Pauschale umfasst auch die ständige Beseitigung von Verunreinigungen aus dem Baustellenbetrieb auf den Zufahrtswegen.

Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z. B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des LV's. Diese Position gilt für die Lose 2-6 dieser Ausschreibung.

1,000 psch _____ € _____ €

1.01.01.20. Baustelle räumen

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschafts- pflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.

Die Abnahme erfolgt durch den Eigentümer der Fläche.

Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z. B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des LV's.

1,000 psch _____ € _____ €

1.01.01.30. Baubüro für den AG

Baubüro für den AG doppelwandig mit einem Fenster je Arbeitsplatz antransportieren und nach Angaben des AG innerhalb der Baustelle aufbauen, während der gesamten Bauzeit unterhalten und abbauen, incl. einmaliges Umsetzen.

Das Büro ist mit Schreibtisch, 10 Stühlen bzw. Sitzbank o. ä. auszustatten. Elektrische Beleuchtung und Heizgelegenheit sowie Toilette einrichten, für Abwasserbeseitigung sorgen.

Bei Bedarf vorhandenen Oberboden für die benötigten Flächen abheben und seitlich lagern, Aufwuchs beseitigen, Zufahrts- wege sowie Platzbefestigungen anlegen. Aufstellflächen beschaffen. Baubüro abbauen und abtransportieren.

Benutzte Flächen entspr. dem ursprünglichen Zustand ordnungsgemäß herrichten und Verunreinigungen beseitigen.

70 v. H. der Pauschale werden nach Übernahme des Baubüros durch den AG, der Rest nach Erfüllung der Leistung vergütet.

Mieten, Pachten, Energie-, Heiz- und Fernmeldegebühren sowie alle weiteren Kosten für Reinigung, Aufbau, Unterhaltung und Abbau des Baubüros trägt der AN.

1,000 psch _____ € _____ €

1.01.01.40. Herst. der erforderlichen Bauabsteckung

Herstellen der erforderlichen Bauabsteckung, vor Baubeginn, nach Absteckplan und digitalen Absteckkoordinaten nach Projekt, einschl. Bereitstellung von benötigtem Absteckmaterial.

In den Einheitspreis sind alle Leistungen wie An- und Abfahrt zur Baustelle, Aufstellen u. Abbau der Geräte und Fahrzeuge, Einmessen in das geodätische Netz etc. einzurechnen.

1,000 Psch _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.01.01.50. Bauablaufplan herstellen und liefern

Der Bauablaufplan ist vor Baubeginn, spätestens jedoch 5 Werktage nach Auftragserteilung in 3-facher Ausfertigung dem AG zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Anforderungen an den Bauablaufplan: Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben. Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander. Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird. Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar. Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt. Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Hauptgewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben. Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen. Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

In dem Bauzeitenplan werden vom AN während der Baudurchführung die IST-Leistungen mit den SOLL-Leistungen gegenübergestellt. Der Bauzeitenplan ist im Turnus von 4 Wochen vom AN zu aktualisieren und fortzuschreiben.

1,000 psch _____ € _____ €

1.01.01.60. Fortschreibung Bauablaufplan

Den Bauablaufplan bei Änderungen, die nicht vom AN zu vertreten sind, fortzuschreiben.

1,000 Psch _____ € _____ €

1.01.01.70. Höhen- und Lagefestpunkte einrichten

Höhen- und Lagefestpunkt herstellen aus einem Mauerbolzen versetzt in einem Betonfundament (Mindestquerschnitt 0,50 x 0,50 m, Beton C 30/37). Die Lagefestlegung erfolgt in Abstimmung mit dem AG. Der Höhen- und Lagefestpunkt wird spätestens mit der Erstabsteckung der Hauptachse durch den AN eingemessen.

Alle erforderlichen Arbeiten zur Herstellung des Fundamentes und des Mauerbolzen sind einzurechnen. Bei Abschluss der Bauarbeiten bzw. nach Einmessung der Messbolzen/-niete am fertigen Bauwerk ist der Höhen- und Lagefestpunkt einschließlich Fundament zu beseitigen. Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

1,000 psch _____ € _____ €

1.01.01.80. Erstabsteckung Hauptachse

Erstabsteckung der Achshauptpunkte im Baubereich nach Absteckunterlagen und Baubeschreibung, Lagestatus/Höhenstatus nach Baubeschreibung, Erstabsteckung komplett einschließlich aller erforderlichen Arbeiten und Hilfsleistungen sowie Geräte und Hilfsmittel.

Die Übergabe erfolgt mittels Protokoll an den Auftraggeber.

1,000 psch _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.01.01.90. Ausführungsvermessung			
Baubegleitende Ausführungsvermessung und vermessungstechnische Eigenüberwachung gemäß der Baubeschreibung durchführen. Einschließlich Lieferung von Messdaten, Protokollen, Nachweisen, Skizzen, und Übersichtsplänen.			
	1,000 psch	€	€
1.01.01.100. Anliegerinformation			
Erstellung von Informationsblättern für die von der Baumaßnahme betroffenen Anlieger einschließlich Vervielfältigung und Verteilung.			
	1,000 Psch	€	€
1.01.01.110. Pressemitteilung			
Pressemitteilung in der örtlichen Presse zur Information über den bevorstehenden Beginn der Baumaßnahmen veranlassen, inklusive aller erforderlichen Informationen wie Beginn, Dauer der Arbeiten, Fertigstellung der Arbeiten, geänderte Verkehrsführung, Informationen über mögliche Beeinträchtigungen etc., in diese Position sind alle hierfür anfallenden Kosten und Gebühren einzurechnen			
Information 14 Tage vor Baubeginn			
	1,000 psch	€	€
1.01.01.120. Bauschild anfertigen und aufstellen			
Baustelleninformationsschild (farbig) nach Angaben des AG Größe 2,0m breit x3,0m hoch anfertigen und beschriften, Schild 3-teilig, Schild zur Baustelle anfahren und standsicher aufstellen, incl. statischen Standsicherheitsnachweis. Aufstellung ohne Eingriff in die Oberfläche Bauschild während der Bauzeit bis 3 Monate nach Bauende unterhalten und säubern. Incl. einmaliges Umsetzen. Bauschild einschließlich Aufstellvorrichtung geht danach in Eigentum des AG über. Einzukalkulieren sind alle erforderl. Materialien und Nebenleistungen.			
	1,000 St	€	€
1.01.01.130. Herrichten Baustelle - Winterpause			
Baustelle für Winterpause herrichten und wieder einrichten. Baustelle von Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. nach Wahl des AN räumen. Verunreinigungen auf den geräumten Flächen beseitigen. Die zur Verfügung gestellten Flächen sind in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Nach der Winterpause nach Wahl des AN abgeräumte feste Anlagen wieder herstellen, soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, wieder aktivieren.			
	1,000 Psch	€	€
1.01.01.140. Baustellengemeinkosten - Winterpause			
Monatlich anfallende Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren für alle Leistungen in der Winterpause. Durchführung geeigneter Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Wintereinbruch an nicht fertiggestellten Straßenkonstruktionen und Baustelleneinrichtung nach Wahl des AN. Teilzeiten nach Tagen werden zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.			
	3,000 Mt	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.01.01.150. Baustellensicherung Winterpause			
Vorhalten der Baustellensicherung in der Winterpause bei Bauunterbrechung und Deaktivierung der Sperrung. Durchführung geeigneter Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen an nicht fertiggestellten Straßen- konstruktionen und Baubereichen nach Wahl des AN. Baustelle von nicht benötigten Sicherungseinrichtungen und nach Wahl des AN räumen. Die Kontrolle und Wartung der Sicherungsmaßnahmen der Baustelle während der Winterpause hat in regelmäßigen Abständen einmal wöchentlich durch den AN nachweislich zu erfolgen. Abgerechnet wird die Dauer der Deaktivierung in Monaten. Teilzeiten nach Tagen werden zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.			
	3,000 Mon	€	€
1.01.01.160. Baubüro für AG in Winterpause			
Baubüro für den AG während der Bauunterbrechung in der Winterpause vorhalten. Teilzeiten nach Tagen werden zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.			
	3,000 Mt	€	€
1.01.01.170. Reinhaltung der Zufahrtswege			
Reinhaltung der Zufahrtswege innerhalb und außerhalb des Baugebietes während der Gesamtbauzeit mit selbstaufnehmenden Kehrmaschinen auf Anordnung des AG. Der anfallende Kehrriecht und das anfallende Räumgut sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Diese Position umfasst nur die über die Pos. - Baustelle einrichten - hinausgehende und extra vom AG angeordnete Reinigung.			
	1,000 St	€	€
1.01.01.180. Bewässern von Wegen und Straßen			
Bewässern von Wegen, Straßen und Plätzen im Baugebiet mit geeigneten Geräten zur Reduzierung der Staubentwicklung inkl. Lieferung des erforderlichen Wassers. Abgerechnet wird = m³ gelieferte Wassermenge.			
	50,000 m3	€	€
1.01.01.190. Bauzaun (Stahlgitter) aufstellen, vorhalten und entfernen			
Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun = Stahlgitter-Fertigteilelemente Die Zaunelemente sind untereinander zu verschrauben, um ein Herausziehen und Öffnen der Zaunkonstruktion zu verhindern. Die Zaunfußstützen sind so auszubilden, dass ein Verschieben im geschlossenen Zustand nicht möglich ist. 70 v. H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet.			
	520,000 m	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.01.01.200. Zusätzliche Koordinierung

Koordinierungsaufwand für Abstimmungen mit Versorgungsträgern und Anwohnern für evtl. zusätzliche Umschluß- und Havarieeinsätze, Konkretisierung Umbindungen Hausanschlußleitungen sonst. Abstimmungen mit betroffenen.

Ein Wocheneinsatz bis 20 h für Koordinierung und Abstimmung ist in dieser Position zu kalkulieren.

1,000 Psch _____ € _____ €

1.01.01.210. Transport von Müllbehältern und Wertstofftonnen

Transport von Mülltonnen und Container der Anlieger zu zentralen Sammelstellen.

Für den Zeitraum der Baudurchführung, indem die Sammelfahrzeuge des Entsorgungsunternehmens den Baustellenbereich nicht befahren können, transportiert der AN die Mülltonnen, Container und Wertstoffsäcke zu Sammelstellen außerhalb des Baufeldes.

Die Festlegung der Lage der Sammelstellen sowie die erforderlichen Zeiträume zur Ausführung der Transporte erfolgt durch den AN in Abstimmung mit dem Abfallzweckverband Nordharz. Die Abstimmungen zum erforderlichen Umfang sind durch den AN mit den Anliegern zu treffen.

Die Entsorgungstermine sind dem Abfallkalender des Abfallzweckverbandes Nordharz zu entnehmen bzw. beim Entsorgungsunternehmen zu erfragen. Entsorgt wird der Müll und die Reststoffe aus dem gesamten Bauabschnitt.

Die Sammlung erfolgt in folgenden Erfassungssystemen:

Mülltonnen: 80/120/240 l Nutzvolumen

Container: 1.100 l Nutzvolumen

gelbe Wertstofftonne: 80/120/240 l Nutzvolumen

Die Müllentsorgung/Wertstoffsammlung erfolgt wöchentlich.

Teilleistungen:

- Abfallbehälter am Grundstück
- Transport durch das Baufeld zur Erfassungsstelle
- Rücktransport der Mülltonnen und Container

1,000 Psch _____ € _____ €

1.01.01.230. Lichtbilder herstellen und liefern

Lichtbilder über den wesentlichen Bauablauf des Bauwerks für alle Lose in digitalisierter Form (Auflösung mindestens 1024 x 768 Pixel, 24 Farben) mit Digitalkamera herstellen und auf mit dem AG abgestimmten Datenträger (Stick oder Festplatte) liefern.

Das Komprimierungsverhältnis bzw. die Bildqualität ist so zu wählen, dass durch die Komprimierung keine für den Sachverhalt wesentlichen Bildinformationen verloren gehen. Fotodokumentation von wesentlichen Bauzustände entsprechend Baufortschritt anfertigen. Beschriftung des dargestellten Sachverhaltes

Umfang der Fotodokumentation mind 250 bis 500 Fotos.

1,000 Psch _____ € _____ €

Summe Titel 1.01.01. Baustelleneinrichtung _____ €

Titel 1.01.02. Zwischenlager Aushubmaterial, Beprobung, Entsorgung

Entsorgungsnachweise

Für die Baumaßnahme ist ein Entsorgungsnachweis zu erstellen und dieser den einzelnen Auftraggebern losweise zu übergeben. Gefordert ist auch eine Gesamtaufstellung, in der die mit original Lieferscheinen nachgewiesenen Tonnagen und Mengen der Schlußrechnungen gegenübergestellt werden. (Soll-Ist-Vergleich). Der Aufwand wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

1.01.02.10. Zwischenlagerfläche für Aushubmaterial

Zwischenlagerfläche für Aushubmaterial aller Lose dieses BA, bei unspezifischem Verdacht Standort nach Wahl des AN, eine Trennung zum gewachsenen Erdreich nach Wahl des AN ist erforderlich, nach Abschluss der Arbeiten Gelände in seinem Urzustand wieder herstellen.

Größe der Zwischenlagerfläche nach Erfordernis und Wahl des AN, einschl. Nutzungsgebühr für Fläche.

Zwischengelagerte Materialien getrennt zu lagern und sind sicher zu beschildern, so dass eine eindeutige Zuordnung deren Herkunft gegeben ist. Der AG behält sich Kontrollprüfungen durch ein von ihm beauftragten Labor vor.

1,000 Psch _____ € _____ €

1.01.02.20. Beprobung nach LAGA 32 (PN 98)

Beprobung und Analysen zur Deklaration von Bodenaushub über Haufwerke mit einer Kubatur von 500 m³ und 9 Stück Mischproben bestehend aus 36 Stück Einzelproben je Haufwerk durch eine RAP Stra anerkannte Prüfstelle.

Analyse nach LAGA 32 PN 98, TR Boden.

1 Stück Mischprobe bestehend aus 4 Stück Einzelproben.

Ergebnisbericht an AG übergeben.

Ausführung der Probenahme im Beisein des AG bzw. der öBI!

10,000 St _____ € _____ €

1.01.02.30. Zulage Untersuchung nach Deponieverordnung

als Zulage zur Untersuchung des ungeb. Aushubmaterials nach LAGA als Erweiterung des Untersuchungsumfanges durch Untersuchung und Einstufung des Abfalls nach Deponieverordnung, Anhang 3

3,000 St _____ € _____ €

1.01.02.40. Probenahme Abbruchmaterial Beton

Proben für Untersuchung des Beton- und Mauerwerksabbruchs vor Beginn der Arbeiten in Abstimmung und im Beisein des AG entnehmen.

Die Probenahme ist so vorzunehmen, dass der gesamte Bereich repräsentiert wird.

Probeentnahme durch ein zugelassenes Prüfinstitut in Abstimmung mit Auftraggeber.

Aufwendungen für Transport, Lagerung sind einzurechnen.

Einschließlich Stellen und Vorhalten aller erforderl. Geräte.

2,000 St _____ € _____ €

1.01.02.50. Untersuchung Abbruchmaterial Beton

Beton- und Mauerwerksabbruch ist hinsichtlich der Umweltunbedenklichkeit nach LAGA zu untersuchen, einschließlich Stellen und Vorhalten aller erforderl.

Geräte, einschl. Probenentnahme, einschl. Auswertung und Darstellung der Untersuchungsergebnisse.

Die Deklaration ist unter Nutzung der Abfallverzeichnisordnung (AVV)

vorzunehmen, einschließlich der Einstufung in den Abfallschlüssel nach AVV.

Fortsetzung 1.01.02.50. Untersuchung Abbruchmaterial Beton

Prüfung und Auswertung hat durch ein zugelassene Prüfinstitut in Abstimmung mit Auftraggeber zu erfolgen.

2-fache Ausfertigung der Analyseprotokolle und Prüfberichte mit Zuordnung nach LAGA und Nachweisverordnung entspr. Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz sowie den Behandlungsbedingungen an den Auftraggeber übergeben.

2,000 St _____ € _____ €

1.01.02.60. Zulage Untersuchung Beton nach Deponieverordnung

als Zulage zur Untersuchung des Beton- und Mauerwerksabbruchs nach LAGA als Erweiterung des Untersuchungsumfanges durch Untersuchung und Einstufung des Abfalls nach Deponieverordnung, Anhang 3

1,000 St _____ € _____ €

1.01.02.70. Bodenabfuhr

Aushubmaterial aus Baustelle dieser Baumaßnahme von Miete auf Lagerplatz des AN Boden laden und schadlos abtransportieren.

Aushubmaterial entsorgen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

Das Material genügt den Zuordnungskriterien der Klasse bis Z1.2 nach LAGA und ist einer entsprechenden Verwertung zuzuführen. Die Verbringungs- und Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen.

Die Deponiegebühren sind in den EP einzukalkulieren, der Entsorgungsnachweis ist vorzulegen.

Die Entsorgungsmenge ist nachzuweisen (Lieferscheine im Original), Zuordnungswert bis einschließlich Z 1.2

Umrechnung m³ Aushub in to wird mit 1,8 gerechnet

7.200,000 to _____ € _____ €

1.01.02.80. Zulage Boden Z2

Zulage Entsorgung Bodenaushub aus Vorposition über LAGA >Z1.2 bis <=Z2 Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/ Stein, schadstoffbelastet, Zuordnung Z 2- DK0 (eingeschränkter offener Einbau, in hydrogeologisch günstigen Gebieten), auf LKW des AN laden, ggf. auf Zwischenlager des AN für weitere Deklarationsanalysen verbringen und dann zum Entsorger transportieren und fachgerecht den Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Laga) entsorgen.

2.400,000 to _____ € _____ €

1.01.02.90. Zulage Boden >Z2

Zulage Entsorgung Bodenaushub aus Vorposition Bodenabfuhr über LAGA >Z2 Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/ Stein, schadstoffbelastet, Zuordnung >Z 2- DK1, auf LKW des AN laden, ggf. auf Zwischenlager des AN für weitere Deklarationsanalysen verbringen und dann zum Entsorger transportieren und fachgerecht den Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Laga) entsorgen.

Alle erforderlichen Genehmigungen und Gebühren sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Der Entsorgungsnachweis ist zu erbringen sowie Kosten der notwendigen Deklarationsanalysen.

Abgerechnet wird nach Wiegekarte.

200,000 to _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.01.02.100.Register für nicht gefährliche Abfälle

Abfallregister für nicht gefährliche Abfälle führen. Die Leistung umfasst die Erfüllung der Registerpflicht für alle nicht gefährlichen Abfälle, die infolge Verdrängung, fehlender Eignung oder mangels Wiederverwendungsmöglichkeit nicht innerhalb der Baustelle verbleiben und bei denen die Führung des Abfallregisters nicht ausdrücklich erwähnt ist.

Mit dem Lösen bzw. Aufnehmen des Materials geht die "Sachherrschaft" im Sinne des KrWG an den Auftragnehmer über. Dabei Auftragnehmer handelt als Abfallerzeuger und nimmt alle damit verbundenen Pflichten wahr, insbesondere die Registerpflicht.

Das Register ist dem Auftraggeber bis spätestens zur Schlussabnahme in Papierform zu übergeben.

1,000 Psch _____ € _____ €

Summe Titel 1.01.02. Zwischenlager Aushubmaterial, Beprobung, Entsorgung _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1.01.03. Verkehrssicherung

1.01.03.10. Verkehrsbehördliche Anordnung

Beantragung der verkehrsbehördlichen Anordnung für eine Vollsperrung und die kompletten Sperr- und Sicherungsmaßnahmen (gemäß Position - Baustellenbereich sichern) bei der Welterbestadt Quedlinburg, Verkehrsbehörde, einschl. der Umleitungsbeschilderung. Die dafür anfallenden Gebühren sind durch den AN zu tragen. Erteilte Genehmigungen sind in Kopie an den AG zu übergeben!

2,000 St _____ € _____ €

1.01.03.20. zusätzliche Verkehrsbehördliche Anordnung

zusätzliche Beantragung der Änderung der verkehrsbehördlichen Anordnung auf Grund Bauzeitenverlängerung oder Nachträge für eine Vollsperrung und die kompletten Sperr- und Sicherungsmaßnahmen (gemäß Position - Baustellenbereich sichern) bei der Welterbestadt Quedlinburg, Verkehrsbehörde, einschl. der Umleitungsbeschilderung. Die dafür anfallenden Gebühren sind durch den AN zu tragen. Erteilte Genehmigungen sind in Kopie an den AG zu übergeben!

2,000 St _____ € _____ €

1.01.03.30. Verkehrssicherung einrichten (Vollsperrung Augustinern)

Bereich = Reichestraße bis Steinweg

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO, RSA 95 und ZTV-SA 97 bei Bauarbeiten aufbauen, entsprechend Bauablauf umsetzen und abbauen, einschl. Beschilderungen, Absperreinrichtungen sowie der erforderlichen Sicherung der gesamten Baustelle über die gesamte Bauzeit in allen Bauzuständen. Sicherung unter Beachtung der RSA 95 und der ZTV-SA 97 mit elektrischen Warnleuchten und elektrischer Beleuchtung aller Verkehrs- und Hinweiszeichen, Absperungen (Bauzäune gem. UVV / BG-Vorschriften), Schutz- und Sicherungseinrichtungen einschl. Beleuchtung dieser Geräte und Anlagen. Absperung und Beschilderung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Straßenverkehrsbehörde der Welterbestadt Quedlinburg) einschl. Einholung der Genehmigungen. Einschließlich aller sich aus der ZTV-SA 97 ergebenden Maßnahmen zur unmittelbaren Sicherung des Baustellenbereiches, Maßnahmen zur Arbeitsstättensicherung gemäß ArbStättV (keine gesonderte Vergütung - in den EP einrechnen). Zur Ausführung sind auch entsprechende Abschnitte der Baubeschreibung zu beachten und anzuwenden. Vollsperrung der Straße unter Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs. Lichtzeichenanlagen sind nicht vorgesehen. Notwendige Einrichtungen liefern, aufbauen, ständig unterhalten, umsetzen, abbauen und abtransportieren. Die Verkehrssicherung ist mit dem Verkehrsamt bzw. dem AG vor Beginn der Baumaßnahme abzustimmen. Ersatz zerstörter oder abhanden gekommener Teile der Einrichtung wird nicht gesondert vergütet. 70 % der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufbau,

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1.01.03.30. Verkehrssicherung einrichten (Vollsperrung Augustinern)

der Rest nach Abbau der Verkehrseinrichtung vergütet.

1,000 Psch _____ € _____ €

1.01.03.40. Verkehrssicherung einrichten (Vollsperrung Steinweg)

Bereich = Einmündung Augustinern in Steinweg, Kreuzungsbereich 30m vor und 30m hinter Einmündung

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO, RSA 95 und ZTV-SA 97 bei Bauarbeiten aufbauen, entsprechend Bauablauf umsetzen und abbauen, einschl. Beschilderungen, Absperreinrichtungen sowie der erforderlichen Sicherung der gesamten Baustelle über die gesamte Bauzeit in allen Bauzuständen.

Sicherung unter Beachtung der RSA 95 und der ZTV-SA 97 mit elektrischen Warnleuchten und elektrischer Beleuchtung aller Verkehrs- und Hinweiszeichen, Absperungen (Bauzäune gem. UVV / BG-Vorschriften), Schutz- und Sicherungseinrichtungen einschl. Beleuchtung dieser Geräte und Anlagen.

Absperrung und Beschilderung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Straßenverkehrsbehörde der Welterbestadt Quedlinburg) einschl. Einholung der Genehmigungen.

Einschließlich aller sich aus der ZTV-SA 97 ergebenden Maßnahmen zur unmittelbaren Sicherung des Baustellenbereiches, Maßnahmen zur Arbeitsstättensicherung gemäß ArbStättV (keine gesonderte Vergütung - in den EP einrechnen).

Zur Ausführung sind auch entsprechende Abschnitte der Baubeschreibung zu beachten und anzuwenden.

Vollsperrung der Straße unter Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs. Lichtzeichenanlagen sind nicht vorgesehen.

Notwendige Einrichtungen liefern, aufbauen, ständig unterhalten, umsetzen, abbauen und abtransportieren.

Die Verkehrssicherung ist mit dem Verkehrsamt bzw. dem AG vor Beginn der Baumaßnahme abzustimmen.

Ersatz zerstörter oder abhanden gekommener Teile der Einrichtung wird nicht gesondert vergütet.

70 % der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau der Verkehrseinrichtung vergütet.

1,000 Psch _____ € _____ €

1.01.03.50. Umleitungsbeschilderung Augustinern einrichten

Umleitungsbeschilderung für Vollsperrung Augustinern einrichten, unterhalten, vorhalten und abräumen.

Die Ausführung erfolgt nach mit dem AG abgestimmten VZ-Plan bzw. nach Regelplan der RSA. Die Pläne sind durch den AN zu erstellen.

Verkehrseinrichtungen für die Umleitungsstrecke und Verkehrsbeschränkungen über benachbarte Straßen einschl. aller erforderlichen Verkehrsschilder gemäß STVO aufbauen, ständig unterhalten und betreiben, umsetzen und abbauen.

Die Umleitung ist innerorts auszuschildern

1,000 psch _____ € _____ €

1.01.03.60. Umleitungsbeschilderung vorhalten, instandhalten und betreiben

Umleitungsbeschilderung für Vollsperrung Augustinern vorhalten, instandhalten und betreiben.

Instandhaltung im Sinne der DIN 18329 umfasst Leistungen zur Kontrolle, Wartung und Instandsetzung.

Für die ständige Unterhaltung ist ein ununterbrochener Bereitschaftsdienst einzurichten.

15,000 Mon _____ € _____ €

1.01.03.70. Verkehrsschild sichern, bis 1m2

Verkehrsschild bis 1 m² mit Rohrpfeuten und Erdanker oder Fußplatte im Zuge der Bauarbeiten sichern.

Die Sicherung geschieht nach Wahl des AN.

Nach Abschluss der Arbeiten nachweispflichtig übergeben.

Verschiedene Materialien und Größen.

2,000 St _____ € _____ €

1.01.03.80. Verkehrszeichen ausbauen lagern einbauen.

Verkehrsschild ohne Beleuchtung, mit einer Größe bis 1,0 m², einschl. Rohrpfeuten, DU max. 80,0 mm, abbauen.

Abgebaute Teile, soweit zur Wiederverwendung geeignet, reinigen und sortiert innerhalb der Baustelle zwischengelagern.

Betonfundament entfernen.

Nicht wiederverwendbares Material und sonstiges Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.

Durch den Abbruch entstandenes Restloch mit verdichtungsfähigem Material bis OK Planum verfüllen und verdichten. Material liefern.

Einzukalkulieren sind

Verkehrsschild des AG, im Baustellenbereich zwischengelagert, nach Markierung- und Beschilderungsplan aufstellen, einschl. der anfallenden Erdarbeiten.

Fundament aus Ortbeton B 15, mit den Maßen 40,0 x 40,0 x 80,0 cm (l x b x h) herstellen.

Überschüssigen Boden in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.

Einzukalkulieren sind alle erforderlichen Erdarbeiten, Materialien und Nebenleistungen.

1,000 St _____ € _____ €

1.01.03.90. Verkehrszeichen liefern und aufstellen

Rohrpfeuten mit Abdeckkappe für Verkehrsschild liefern und aufstellen.

Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Ausführung der erforderlichen Erdarbeiten. Stahlteile feuerverzinkt.

Pfeutenlänge: über 2500 mm bis 3000 mm

Rohr: Stahl 60,3/2,0 mm

Lieferung der Pfeuten mit Bodenhülse.

Bodenhülse für Rohrpfeuten

Durchmesser: 60 mm

Länge: 500 mm

Lieferung komplett mit Klemmring und Gewinding.

Vorh. Befestigung: Granitnatursteinpflaster

Ausführung der Erdarbeiten.

Verwertung des Aushubes nach Wahl des AN.

Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1.01.03.90. Verkehrszeichen liefern und aufstellen

Schild = Dreieck, Ronde, Rechteck, Quadrat
 Größe 2.
 Einseitig.
 Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2.
 Schild = profilverstärkt.
 Befestigung mit Aluminium-Klemmschelle. Verschraubung
 aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2.
 Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes
 ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.

1,000 St	€	€
----------	---	---

Hinweis zu Pos. 1.01.03.70. bis 110.
 Die Schilder dieser beschriebenen Positionen sind
 ausschließlich für zusätzliche Leistungen zu der von
 der Straßenverkehrsbehörde geforderten Beschilderung
 im Rahmen der Verkehrssicherung und Umleitung.

1.01.03.100. Leitbake o. Beleucht. aufstellen

Absperrgerät oder Warneinrichtung aufstellen und besei-
 tigen, für die Bauzeit vorhalten, warten und betreiben,
 einschließlich mehrfach umsetzen je nach
 Baufortschritt.
 Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest
 nach Beseitigen vergütet.
 Leitbake Größe 1000x250 mm beidseitig.
 Mit retroreflektierender Folie der Bauart RA2.
 Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass die
 Baken bei Bedarf einzeln bzw. in kleineren Stückzahlen
 aufzubauen, zu unterhalten und abzubauen sind.

15,000 St	€	€
-----------	---	---

1.01.03.110. Leitbake m. Beleucht. aufstellen

Absperrgerät oder Warneinrichtung aufstellen und besei-
 tigen, für die Bauzeit vorhalten, warten und betreiben,
 einschließlich mehrfach umsetzen je nach
 Baufortschritt.
 Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest
 nach Beseitigen vergütet.
 Leitbake Größe 1000x250 mm beidseitig.
 Mit retroreflektierender Folie der Bauart RA2.
 Mit 1 Richtstrahler einseitig, gelbes Blinklicht.
 Energieversorgung nach Wahl des AN.
 Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass die
 Baken bei Bedarf einzeln bzw. in kleineren Stückzahlen
 aufzubauen, zu unterhalten und abzubauen sind.

8,000 St	€	€
----------	---	---

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.01.03.120. Mobile Absturzsicherung aufstellen

Absperrgerät oder Warneinrichtung aufstellen und beseitigen, für die Bauzeit vorhalten, einschließlich mehrfach umsetzen je nach Baufortschritt, warten und betreiben.

Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet.

Mobile Absturzsicherung nach TL Kunststoff in Größe 1000x2000 mm mit Aufstellvorrichtung.

Mit retroreflektierender Folie der Bauart RA2.

Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass die Absperrvorrichtung bei Bedarf einzeln bzw. in kleineren Stückzahlen aufzubauen, zu unterhalten und abzubauen sind.

50,000 St _____ € _____ €

1.01.03.130. Absperrschranke aufstellen, 3x gelb

Absperrgerät oder Warneinrichtung aufstellen und beseitigen, für die Bauzeit vorhalten, warten und betreiben, einschließlich mehrfach umsetzen je nach Baufortschritt.

Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet.

Absperrschranke Größe 250x2000 mm mit Aufstellvorr.

Mit retroreflektierender Folie der Bauart RA2.

Mit 3 Richtstrahlern einseitig, gelbes Dauerlicht.

Energieversorgung nach Wahl des AN.

Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass die Schranken bei Bedarf einzeln bzw. in kleineren Stückzahlen aufzubauen, zu unterhalten und abzubauen sind.

10,000 St _____ € _____ €

1.01.03.140. Absperrschranke aufstellen, 5x rot

Absperrgerät oder Warneinrichtung aufstellen und beseitigen, für die Bauzeit vorhalten, warten und betreiben, einschließlich mehrfach umsetzen je nach Baufortschritt.

Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet.

Absperrschranke Größe 250x2000 mm mit Aufstellvorr.

Mit retroreflektierender Folie der Bauart RA2.

Mit 5 Richtstrahlern einseitig, rotes Dauerlicht.

Energieversorgung nach Wahl des AN.

Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass die Schranken bei Bedarf einzeln bzw. in kleineren Stückzahlen aufzubauen, zu unterhalten und abzubauen sind.

6,000 St _____ € _____ €

Summe Titel 1.01.03. Verkehrssicherung _____ €

Titel 1.01.04. Baufeldbeleuchtung

1.01.04.10. Baufeldbeleuchtung

Ausleuchtung der Baustelle für den Fußgängerverkehr mit provisorischer Beleuchtung während der Bauzeit nach Wahl des AN. Liefern, Aufbauen, Unterhalten und Abbauen.

beidseitig

Umsetzungen entsprechend Baufortschritt etc. sind einzurechnen.

Die Stromversorgung und alle damit im Zusammenhang stehenden

Anträge/Genehmigungen etc. sind einzukalkulieren.

Die provisorische Beleuchtung ist standsicher nach Wahl des AN aufzustellen.

Dauer: gesamte Bauzeit

Anzahl: mindestens 14 Stk.

1,000 Psch	_____ €	_____ €
------------	---------	---------

Summe Titel 1.01.04. Baufeldbeleuchtung	_____ €	_____ €
--	----------------	----------------

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1.01.05. Fußgängerbehelfsbrücke

1.01.05.10. Fußgängerbehelfsbrücke aufstellen

Fußgängerbehelfsbrücke zur Baustelle liefern, aufstellen, vor- und unterhalten, nach Abschluss der Arbeiten abtransportieren. Beschädigte Elemente sind unverzüglich vom AN auszutauschen. Aufstellung zur Überquerung von Rohrleitungs- und Kabelgräben in Kreuzungen. Die Arbeiten zur Sicherung der Grundstückszugänge werden gesondert abgerechnet.

Länge: ab 2,50 m

lichte Breite: ab 1,20 m

Material: Trägerkonstruktion aus verzinktem Stahlrohrrahmen und rutschfestem Belag mit Auffahrt für Rollstühle und Kinderwagen, beidseitig Geländer mit Sicherheitshandlauf, Knieleiste und Anfahrerschutz

Vorhaltdauer: vertragliche Bauzeit

6,000 St _____ € _____ €

1.01.05.20. Fußgängerbehelfsbrücke umsetzen

Fußgängerbehelfsbrücke der Vorposition entsprechend den Erfordernissen zur Fußgängerführung im Baustellenbereich innerhalb der Baustelle umsetzen.

6,000 St _____ € _____ €

1.01.05.30. prov. Zufahrten errichten und unterhalten

Mineralgemisch als provisorische Zufahrten für die Zeit der Baudurchführung errichten, unterhalten und zurückbauen, Material verwerten Belastungsklasse B 125.

Ausführung:

- in ungebundener Bauweise
- Anlegen von Anrampungen nach Auskoffnung

50,000 m³ _____ € _____ €

Summe Titel 1.01.05. Fußgängerbehelfsbrücke _____ €

Summe Bereich 1.01. Baustelleneinrichtung _____ €

Bereich 1.02. SiGeKo

Titel 1.02.01. Zuarbeiten SiGeKo/Dritte

1.02.01.10. Zuarbeit für Vorankündigung

Erforderliche Angaben für die Vorankündigung gemäß Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10.06.1998 zusammentragen und spätestens 2 Wochen vor der Errichtung der Baustelle dem zuständigen SiGeKo des AG schriftlich auf digitalem Weg übermitteln.

Exemplar der Vorankündigung und des SiGe-Planes sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushängen.

Unterlagen zur Ergänzung der Vorankündigung nach wesentlichen Änderungen entsprechend der Baustellenverordnung an den SiGeKo des AG senden.

Gilt für alle Abschnitte/Lose des Leistungsverzeichnisses.

1,000 psch _____ € _____ €

1.02.01.20. Zuarbeit für SiGe-Plan fortschreiben

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gemäß Baustellenverordnung und RAB 31 fortschreiben.

Mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator des AG abstimmen und bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen/ ändern.

Lieferung je 3fach.

Den SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar witterungsgeschützt auf der Baustelle vorhalten/ aushängen.

Gilt für alle Abschnitte/Lose des Leistungsverzeichnisses.

1,000 psch _____ € _____ €

1.02.01.30. Koordinierung der Arbeiten Dritter

Koordinierung der Arbeiten Dritter im Baubereich durchführen

(Umschlussarbeiten Gas/ Strom/Beleuchtung und Havarieeinsätze)

Der AN hat die zeitliche und räumliche Durchführung der Bauarbeiten Dritter durchzuführen.

Der AN sichert die notwendigen Baufreiheiten gegenüber anderen am Bau Beteiligten. Auswirkungen auf den Gesamtablaufplan der Baumaßnahme sind vom AN zeit- und kostenneutral aufzufangen. Entstehende Mehraufwendungen bei der Bauleitung und Baudurchführung sind einzukalkulieren.

1,000 Psch _____ € _____ €

Summe Titel 1.02.01. Zuarbeiten SiGeKo/Dritte _____ €

Summe Bereich 1.02. SiGeKo _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Bereich 1.03. Archäologie

Titel 1.03.01. Archäologische Voruntersuchung

Archäologische Untersuchung

Archäologische Untersuchung im Vorfeld der Baumaßnahme haben nicht stattgefunden.

Sollten bei der Bauausführung archäologisch interessante Bodenschichte, Materialien oder ähnliches angetroffen werden sind die Arbeiten an der Stelle einzustellen und die ÖBL und das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) in Halberstadt zu informieren. Diese wird in Absprache mit dem AG Weiteres entscheiden.

Nachfolgende Positionen sind für diesen auftretenden Fall/ die Fälle vorgesehen, da auf grund der prädestinierten Lage ein hoher Anfangsverdacht besteht.

1.03.01.10. Boden über Dokumentationshorizont abtragen

Boden über dem Dokumentationshorizont in Schichten von ca. 30 abtragen (scharfe Schneide, keine Zähne, kein Befahren des abgetragenen Bereiches).

Ausführung immer nach Anweisung des LDA.

Boden aufnehmen und seitlich ablagern, Gesamtdicke ca. 100 cm.

Nach archäologischer Dokumentation Boden wieder einbauen und verdichten.

20,000 m3 € _____ €

1.03.01.20. Handaushub

Aushubarbeiten beim Auffinden archäologischer Verdachtsflächen

Aushub von Hand ausführen, Material seitlich lagern, nach Beendigung der Untersuchung Material aufnehmen und zum Lagerplatz fahren.

Ausführung nach besonderer Anordnung des AG und archäologischer Begleitperson.

15,000 m3 € _____ €

1.03.01.30. Stillstandskosten für 3-köpfige Kolonne, incl. Polier

Stillstandskosten für eine 3-köpfige Kolonne, incl. Polier, die nicht durch den AN zu vertreten sind.

Durch Erfordernisse der Archäologie.

8,000 h € _____ €

1.03.01.40. Stillstandskosten für Mobilbagger 10 bis 15 t

Stillstandskosten für Baumaschine, die nicht durch den AN zu vertreten sind.

Baumaschine = Mobilbagger 10 bis 15 t.

Durch Erfordernisse der Archäologie.

8,000 h € _____ €

1.03.01.50. Stillstandskosten für Minibagger bis 5 t

Stillstandskosten für Baumaschine, die nicht durch den AN zu vertreten sind.

Baumaschine = Minibagger bis 5 t.

Durch Erfordernisse der Archäologie.

8,000 h € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.03.01.60. Stillstandskosten für Radlader

Stillstandskosten für Baumaschine, die nicht durch den AN zu vertreten sind.

Baumaschine = Radlader mit Schaufelinhalt bis 1,0 m³.

Durch Erfordernisse der Archäologie.

8,000 h	€	€
---------	---	---

1.03.01.70. Stillstandskosten für LKW, incl. Fahrer

Stillstandskosten für Baumaschine, die nicht durch den AN zu vertreten sind.

Baumaschine = Radlader mit Schaufelinhalt bis 1,0 m³.

Durch Erfordernisse der Archäologie.

8,000 h	€	€
---------	---	---

Summe Titel 1.03.01. Archäologische Voruntersuchung	€
--	----------

Summe Bereich 1.03. Archäologie	€
--	----------

Bereich 1.04. Prüfungen

Titel 1.04.01. Prüfungen

1.04.01.10. Überprüfung der Tragfähigkeit (dynam. Fallplatte)

Überprüfung der Tragfähigkeit mit dynamischer Fallplatte.

Die Plattendruckversuche sind nach TP-BF Teil B 8.3 auf Anordnung des Auftraggebers durchzuführen.

Übergabe der Prüfberichte in 2-facher Ausfertigung.

20,000 St	€	€
-----------	---	---

1.04.01.20. Überprüfung der Tragfähigkeit

Überprüfung der Tragfähigkeit auf Anordnung des AG durch

Lastplattendruckversuche nach DIN 18134.

Ausführung einschließlich Stellung des Kontergewichtes.

Ausführung durch unabhängiges und nach RAP STRA zertifiziertes Prüflabor.

Übergabe der Prüfberichte in 2-facher Ausfertigung.

5,000 St	€	€
----------	---	---

1.04.01.30. Probefelder herstellen

Probefelder herstellen (5,00 m x 5,00 m), Material FSS 0/32 bis 50 cm Stärke zur

Erkundung der Standsicherheit des Untergrundes nach Anweisung des AG inkl.

der Materialien und Baustoffe für den Oberbau und deren Rückbau.

Einzukalkulieren sind Stillstandzeiten der Maschinen und Geräte sowie der dazugehörigen Arbeitskräfte.

5,000 St	€	€
----------	---	---

Summe Titel 1.04.01. Prüfungen	€	€
---------------------------------------	----------	----------

Summe Bereich 1.04. Prüfungen	€	€
--------------------------------------	----------	----------

Summe Abschnitt 1. Baustelleneinrichtung, Verkehrsregelung, Allgemeines	€	€
--	----------	----------

Summe LV LOS 1 Baustelleneinrichtung, Verkehrsregelung, Allgemeines	€	€
--	----------	----------

Zusammenfassung

Titel 1.01.01. Baustelleneinrichtung	€
Titel 1.01.02. Zwischenlager Aushubmaterial, Beprobung, Entsorgung	€
Titel 1.01.03. Verkehrssicherung	€
Titel 1.01.04. Baufeldbeleuchtung	€
Titel 1.01.05. Fußgängerhelfsbrücke	€
Bereich 1.01. Baustelleneinrichtung	€
Titel 1.02.01. Zuarbeiten SiGeKo/Dritte	€
Bereich 1.02. SiGeKo	€
Titel 1.03.01. Archäologische Voruntersuchung	€
Bereich 1.03. Archäologie	€
Titel 1.04.01. Prüfungen	€
Bereich 1.04. Prüfungen	€
Abschnitt 1. Baustelleneinrichtung, Verkehrsregelung, Allgemeines	€

Gesamt netto	€
zzgl. 19,0 % MwSt	€
Gesamt brutto	€

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift